



Stadt **CHEMNITZ**

| | |
|---------------------|------------|
| Datum | 14.06.2006 |
| Nr. ¹⁾ : | |

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname

Frage:

Parkhaus Klinikum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aktuellen Presseberichten zu Folge, wurde das Klinikum Chemnitz durch das Stadtentwicklungsamt auf rechtliche Risiken und die damit verbundene mögliche Verzögerung beim Bau des Parkhauses hingewiesen. Den aktuellen Meldungen nach zu urteilen, führt die inzwischen eingetretene Verzögerung zu erheblichen Mehrkosten. Dazu bitte ich Sie um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie lang wird der Bauverzug nach derzeitigen Kenntnissen voraussichtlich andauern und welche Kosten entstehen dadurch?
2. Wurden der Aufsichtsrat oder einzelne Mitglieder des Aufsichtsrates über die Risiken des Baubeginns informiert? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum wurde eine solche Information an den Aufsichtsrat unterlassen?
3. Welche Beweggründe sprachen für den Beginn der Bauarbeiten trotz der ausstehenden Klärung offener Rechtsfragen und inwieweit wurden diese mit dem finanziellen Risiko abgewogen?
4. Kann nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden, dass die Stadt Chemnitz oder das Klinikum für den durch den Bauverzug entstehenden finanziellen Schaden aufkommen muss?

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt